

Anlage A zur V/1025/2020

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 602 herbeigeführt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das städtebauliche Ziel des Bebauungsplans Nr. 602 besteht darin, neuen Wohnraum für den Stadtteil Albachten zu schaffen und damit Wachstums- und Entwicklungspotenziale zu eröffnen.

Nach der erfolgten öffentlichen Auslegung soll nun über die eingegangenen Stellungnahmen beschlossen werden. Nach erfolgtem Satzungsbeschluss kann der Plan durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Münster in Kraft treten.

Finanzierung

Im Rahmen der Umsetzung wird mit Kosten von ca. 800.000 € für die Entwässerung gerechnet. Für die Beleuchtung sowie den Straßenbau inkl. öffentl. Stellplätze und Radwege werden 198.000 € veranschlagt.

Mit Ausnahme einer Teilfläche befinden sich die Flächen im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist das Baugesetzbuch: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Klimaschutz:

Klimatisch relevante Auswirkungen sind durch die geringe Größe des Baugebietes nicht gegeben. Auch eine Beeinträchtigung des westlich angrenzenden Naturschutzgebietes Alvingheide ist nicht zu erwarten.